

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## „Protokoll,

aufgenommen mit den Landeschützenpionieren Josef Edlinger und Josef Eder.

Wir patrouillierten nach dem Gefecht das Terrain ab, um eventuell Gefallene zu begraben. In einer Scheune fanden wir den Landeschützen Giovanni Andreolli der 4. Feldkompagnie mit aufgeschlitztem Bauch und abgeschnittenen Genitalien. Wir wickelten ihn in ein Zeltblatt und begruben ihn unweit des Auffindungsortes.

Vitlina Ozada, 7. Jänner 1915.

Franz Schlum m. p.,  
Oberleutnant.

Karl Edlinger m. p.  
Josef Eder m. p.

Als Schriftführer:

Rudolf Vogl m. p.“

Wie Oberleutnant Schlum meldet, lassen die Umstände mit ziemlicher Bestimmtheit auf Tscherkessen und sibirische Irreguläre schließen, da nach dem Gefechte bei Stare Siolo verschiedene Waffenstücke, wie Dolche, verzierte Patronengürtel, krumme Säbel etc., aufgefunden wurden. Andererseits wurden am Tatorte auch Uniformstücke und Waffen gefunden, wie sie Kosaken und Ulanen tragen.

118.

**Das k. u. k. Ministerium des Äußern an die am k. u. k. Hofe beglaubigten  
Vertreter der neutralen Staaten.**

Übersetzung aus dem Französischen.

**Zirkular-Verbalnote.**

Wien, 23. Jänner 1915.

Mit der Zirkularverbalnote vom 30. September v. J. hat das k. u. k. Ministerium des Äußern bei den neutralen Mächten Protest dagegen erhoben, daß Rußland die polnischen Legionen nicht als Kriegführende anerkennt.

Wie aus glaubwürdigen Nachrichten hervorgeht, die der k. u. k. Regierung zugekommen sind, weigern sich die russischen Truppen auch, die Mitglieder der rumänischen Legionen als Kriegführende zu betrachten; sie hängen dieselben, sobald sie sich ihrer bemächtigt haben.

Dieses Vorgehen stellt eine flagrante Verletzung des Völkerrechts dar. Die rumänischen Legionen, welche aus österreichischen Staatsangehörigen rumänischer Nationalität zusammengesetzt sind, sind von k. u. k. Offizieren befehligt, die ihrerseits dem Armeekommando unterstehen; ihre Mitglieder haben den Fahneneid geleistet und tragen als Abzeichen eine schwarzgelbe Armbinde.